

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

AKTUELL

Nationalrat für flexibles Ausbauverbot

Bern (AP) Der Nationalrat hat sich am Mittwoch für eine flexible Interpretation des auf vier Alpenübergänge beschränkten Ausbauverbotes ausgesprochen. Er lehnte einen gegen den Bau von Kriechspuren gerichteten Antrag ab und verabschiedete das Strassenstransitgesetz schliesslich mit 111 Ja gegen 51 Nein. Am Dienstag hatte die Grosse Kammer wie der Ständerat das Verbot der Erhöhung der Transitzkapazität auf die vier Passstrassen San Bernardino, Gotthard, Simplon und Grosser St. Bernhard beschränkt und den Zankapfel N9 im Oberwallis vom Ausbauverbot ausgeklammert. Nach dem Grundsatzentscheid ging es am Mittwoch laut einem Votanten noch um das «Beigemüse».

Fliegerabwehrsystem soll modernisiert werden

Bern (AP) Das anfangs der 80er Jahre beschaffte Fliegerabwehrsystem Rapier soll modernisiert und gegen elektronische Störmanöver von Gegnern unempfindlicher gemacht werden. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat dem Hersteller, der Firma British Aerospace, einen entsprechenden Auftrag erteilt, wie das EMD am Mittwoch mitteilte.

Auftakt zur Europawahl

Brüssel (AP) In vier der zwölf Mitgliedstaaten der EU beginnt die Europawahl bereits am Donnerstag: Die Bürger Grossbritanniens, Irlands, Dänemarks und der Niederlande sind aufgerufen, 149 der insgesamt 567 Abgeordneten der Strassburger Versammlung zu bestimmen. Die Ergebnisse aus diesen Ländern werden jedoch nicht eher bekanntgegeben, als bis das letzte Wahllokal in Europa am Sonntag um 22 Uhr (MESZ) geschlossen hat.

Grosse Zustimmung zu Jura-Vereinbarung

Bern (AP) Nach dem jurassischen Kantonsparlament hat sich auch der Berner Grosse Rat am Mittwoch klar für einen friedlichen Dialog zur Lösung des Jura-Konflikts ausgesprochen. Die Grossräte haben der Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und den Kantonen Bern und Jura vom vergangenen 25. März mit 139 zu zwei Stimmen klar ihre Zustimmung ausgesprochen.

Sicherung der Renten kommt die Hauptaufgabe der AHV zu

Hohes Fondsvermögen der AHV-IV-Anstalt – In Zukunft werden die Leistungen stärker wachsen als die Beitragseinnahmen

(G. M.) – Die liechtensteinische AHV ist angesichts des hohen Fondsvermögens finanziell gesund. Diese Aussage steht im Geschäftsbericht 1993, den der Verwaltungsrat und das Direktorium gestern der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Wie Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Hemmerle bekräftigte, bildet die langfristige sichere Anlage des AHV-Vermögens eine der Hauptaufgaben.

Nach 40jährigem Bestehen verfügt die liechtensteinische AHV derzeit über ein Fondsvermögen von rund 1 Milliarde Franken. Die Jahresrechnung weist bei stärker gewachsenen Ausgaben als Einnahmen einen Überschuss von 93 Millionen Franken auf.

Die Jahresrechnung 1993 bestätigt nach Angaben von AHV-Direktor Gerhard Biedermann eine von Versicherungsmathematikern gemachte Prognose, wonach die Leistungen in den nächsten Jahren stärker zunehmen werden als die Beitragseinnahmen. Über die Sicherheit der Renten in einem langfristigen Zeitraum äusserte sich der AHV-Verwaltungsratspräsident vorsichtig, weil hierzu verschiedene Faktoren massgebend sind, wie der Aktivbestand der Beitragszahler, die Wirtschaftsentwick-

lung und die Zinsentwicklung bei den Anlagen. Im Unterschied zur schweizerischen AHV sind nach seinen Angaben jedoch noch erhebliche «Polster» für die nächsten Jahre vorhanden.

Sicherheit der Anlagepolitik

Ausführlich ging Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Hemmerle auf die Anlagepolitik der AHV-IV-FAK-Anstalten ein, die sich sowohl an Vorschriften der Regierung als auch an verwaltungsinternen Richtlinien zu orientieren hat. Beispielsweise darf keine einzelne Vermögensanlage in Aktien oder Forderungen mehr als drei Prozent des Gesamtvermögens ausmachen, um ein «Klumpenrisiko» vermeiden zu können.

Aus Sicherheitsabwägungen sind knapp 70 Prozent des Vermögens in festverzinslichen Werten angelegt, etwa 80 Prozent des Vermögens ist im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum investiert und gesamthaft rund 86 Prozent der Anlagen wurden in Schweizer Franken getätigt. Sorgen bereitet den AHV-Verantwortlichen die 1991 erfolgte Änderung des Grundverkehrsgesetzes, weil die AHV seither vom Immobilienmarkt ausgeschlossen ist. Diese



Dr. Peter Hemmerle, Präsident des Verwaltungsrates der AHV-IV-FAK-Anstalten, über die AHV: «Der Sicherung des Fondsvermögens kommt eine der Hauptaufgaben zu.»

Einschränkung sollte nach Ansicht von Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Hemmerle von den Politikern nochmals

überdacht werden, weil sie die AHV in ihrer Anlagepolitik einschränke.

Abwarten der 10. AHV-Revision

Über das weitere Vorgehen in bezug auf die 10. AHV-Revision in der Schweiz konnten sich Verwaltungsrat und Direktorium an der Pressekonferenz nicht konkret äussern, weil es sich hier um eine politische Frage handle. Direktor Gerhard Biedermann erklärte, dass der Verwaltungsrat die Regierung regelmässig über die Diskussion in der Schweiz orientiert habe.

Die Regierung werde voraussichtlich die Weichenstellung in der Schweiz abwarten, die derzeit in den Räten im Gange ist, um dann dem Landtag die entsprechenden Anträge zur bisherigen Nachvollziehung der schweizerischen Vorschriften zu unterbreiten. Zur Diskussion stehen vor allem Fragen in bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau mit dem sogenannten Splitting-Modell, das Rentenalter der Frauen sowie einige Änderungen in sprachlicher Hinsicht, weil die AHV-Gesetzgebung noch auf einer Männerdominierenden Sprache aufgebaut ist.

Mehr über die AHV auf Seite 3.

Bedenken der AHV gegen Erhöhung des Weihnachtsgeldes für Rentner

Stellungnahme der Regierung für die kommende Landtagssitzung – Initiativantrag von VU-Abgeordneten steht zur Diskussion

(G. M.) – AHV-Rentner sollen künftig in den Genuss einer halben Rente als sogenanntes Weihnachtsgeld kommen. Diesen Vorschlag macht eine VU-Initiative, nachdem bereits früher die Ausrichtung einer Viertelrente beschlossen wurde. Die AHV-Anstalt empfiehlt aus finanz- und rechtspolitischen Erwägungen keine Erhöhung, wie aus einem Bericht der Regierung an den Landtag hervorgeht. Die endgültige Entscheidung liegt in der kommenden Woche beim Parlament.

Der VU-Antrag bezieht sich sowohl auf die Ausrichtung einer halben AHV-Rente als auch auf die IV-Renten. Begründet wird der Vorstoss mit der guten finanziellen Situation der AHV, die derzeit noch hohe Überschüsse ausweist und überdies über einen gut dotierten Fonds verfügt. Konkret resultierte aus der AHV-Jahresrechnung 1992, wie die VU-Initianten anfügen, ein Überschuss von 92,3 Millionen Franken. «Berücksichtigt man», halten sie bei ihrer Begründung fest, «dass eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf eine halbe Rente die AHV nur rund 1,4 Millionen Franken kostet, so ist es vor unseren AHV- und IV-Rentnern in Anbetracht der massiven Gewinne der AHV-Anstalt nicht mehr zu verantworten, das Weih-

nachtsgeld auf lediglich einer Viertelrente zu belassen, wenn eine Erhöhung auf eine halbe Rente beantragt wird.»

Finanzielle Bedenken

Die AHV-Anstalt, die nicht nur die gegenwärtig gute Finanzsituation der Sozialanstalten betrachtet, sondern auch die längerfristige Sicherung der Renten im Auge behalten muss, äussert sich in einer Stellungnahme gegen die Anhebung des Weihnachtsgeldes. Nach AHV-Ansicht sollte die beabsichtigte Erhöhung erst nach der Durchführung der 10. AHV-Revision (die derzeit in der Schweiz in Gang ist) und nach der Verwirklichung der Gesetzesvorhaben über die Gleichberechtigung von Mann und Frau geprüft werden. Die Regierung folgt dieser Argumentation nicht, sondern vertritt die Auffassung, dass die Ausrichtung eines Weihnachtsgeldes in Höhe einer halben Monatsrente vertretbar sei, auch ohne Kenntnis der konkreten finanziellen Auswirkungen der 10. AHV-Revision, die in unserem Land im Gefolge der schweizerischen Revision nachvollzogen werden soll.

Mehrausgaben von 1,4 Millionen

Die Erhöhung des Weihnachtsgeldes von einer Viertelmonatsrente auf eine halbe Monatsrente wird nach den Be-

rechnungen der Regierung jährliche Mehrausgaben von rund 1,4 Millionen Franken nach sich ziehen. Davon hat die AHV-Anstalt einen Anteil von 1,1 Millionen Franken zu tragen, während die restlichen Aufwendungen der Staat trägt, nachdem die staatlichen Beiträge an die AHV derzeit einen Fünftel der Jahresausgaben der AHV betragen. Für den Staat ergeben sich aufgrund der Erhöhung des Weihnachtsgeldes zusätzliche Ausgaben in bezug auf die Auszahlung eines Weihnachtsgeldes an die IV-Rentner, hält die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag fest, obwohl der Staat nach einer Gesetzesrevision nicht mehr das volle Defizit der Invalidenversicherung zu tragen hat.

Konzeptuelle Fehler

Neben den finanziellen Erwägungen äussert die AHV-Anstalt auch rechtspolitische Bedenken und führt in einer Stellungnahme zum Regierungsbericht an: «Die Einführung des Weihnachtsgeldes war von Anfang an mit konzeptuellen Fehlern behaftet.» Die Bedenken der AHV-Anstalt wurden bereits bei der Einführung der Viertelrente als Weihnachtsgeld erhoben, doch blieben sie bei Regierung und Landtag weitgehend unbeachtet. In ihrer Stellungnahme weist die AHV-Anstalt auf Unterschiede bei

der Ausrichtung des Weihnachtsgeldes hin, wenn die Rentner eine Versicherungskarriere zusätzlich in der Schweiz oder in einem anderen Staat aufzuweisen haben. Ein Rentner, wird als Beispiel angeführt, der beispielsweise einen liechtensteinischen Rentenanteil von monatlich 10 Franken und einen schweizerischen Rentenanteil von 1870 Franken bezieht, erhalte ein Weihnachtsgeld von 470 Franken.

Ferner würden rund 750 liechtensteinische und schweizerische Rentner mit Wohnsitz in Liechtenstein gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ein höheres Weihnachtsgeld erhalten, als ihnen aufgrund ihrer liechtensteinischen Versicherungskarriere zustehen würde.

Bedenklich stimmt nach Angaben der AHV-Anstalt, dass lediglich schweizerische Rententeile bei der Ausrichtung des Weihnachtsgeldes berücksichtigt würden, während Personen, die eine Rente aus Österreich, Deutschland oder einem anderen Staat beziehen, nur aufgrund ihrer liechtensteinischen Rentenhöhe ein Weihnachtsgeld erhalten. Jene Rentner schliesslich, die ihre gesamte Erwerbstätigkeit ausserhalb Liechtensteins zurückgelegt haben, sind nach Angaben der AHV-Anstalt beim Weihnachtsgeld leer ausgegangen.

Seilziehen im Ständerat um Frauenrentenalter

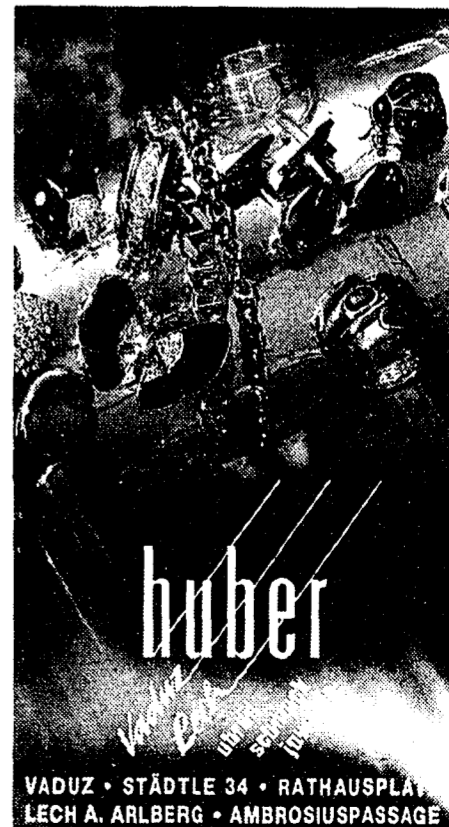
Bürgerlicher Block für Heraufsetzung auf 64 Jahre – Finanzprobleme in Vordergrund gestellt

Bern (AP) Die Neuerungen der 10. AHV-Revision haben am Mittwoch im Ständerat zu einem Seilziehen um das Frauenrentenalter geführt. Es zeichnete sich zunächst ein Übergewicht der Befürworter von 64 Jahren ab, wobei die meist bürgerlichen Votanten vorab mit der Finanzlage der AHV argumentierten. Gegnerinnen und Gegner der Heraufsetzung sprachen von einer «männlichen Trotzpolitik».

Die Kleine Kammer will die Beratung der Vorlage heute Donnerstag weiterführen. Sie nahm am Mittwoch die Differenzbereinigung mit einer Grundsatzdebatte auf, weil die ständerätliche Kommission inzwischen weitgehend auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt ist: Sie hat sich für Neuerungen wie das sogenannte Rentensplitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frau-

en auf 64 Jahre ausgesprochen. Letzteres war das zentrale Diskussionsthema, wird die Heraufsetzung doch von einer Kommissionsminderheit bekämpft: Der Antrag von Monika Weber (LdU/ZH), unterstützt von Thomas Onken (SP/TG) und Josi Meier (CVP/LU), verlangt die vorläufige Beibehaltung des Frauenrentenalters auf 62 Jahren. Der Ständerat müsse den Fehlentscheid des Nationalrats korrigieren, hatte die SP vor Jahresfrist in der Grossen Kammer gefordert. Kommissionspräsident Markus Kündig (CVP/ZG) machte jedoch geltend, die finanziellen Perspektiven beziehungsweise die sich abzeichnenden demographischen Probleme der AHV verlangten die Rentenaltererhöhung. Ab dem Jahr 2010 werde das AHV-Konto als Schuldenkonto geführt, und immerhin stünden mit einer Rentenaltererhöhung jährlich 400 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Kündig

äusserte sich weiter besorgt über die AHV-Diskussion in der Öffentlichkeit: Die Auseinandersetzung über ein so komplexes System wie die AHV sei notwendig, «sie kann aber nicht durch Megaphone auf dem Bundesplatz geführt werden». Die grosse Mehrheit der Votanten, vorab Vertreter der FDP, CVP, SVP und LPS, stützten die Kommissionsvorschläge und brachten als Argumente ebenfalls hauptsächlich die Finanzierungsprobleme der AHV nach der Jahrhundertwende vor. Die Gleichstellung der Frauen sei rechtlich verwirklicht, argumentierte CVP-Präsident Anton Cottier (FR) darüber hinaus. Gleiche Rechte riefen nach gleichen Pflichten. Um die Heraufsetzung des Frauenrentenalters etwas abzufedern, schlug er mit Christine Beerli (FDP/BE) vor, dass Frauen in einer Übergangsphase ihre Rente mit einem verminderten Reduktionssatz vorbeziehen könnten.



VADUZ • STÄDTLE 34 • RATHAUSPLATZ
LECH A. ARLBERG • AMBROSIOUSPASSAGE

Bellini Collection
vitra.
THONY
FL-9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16
Tel. 075/232 44 22
office